

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Menschenrechte  
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache  
19(17)116



**Universidad  
Rey Juan Carlos**

Prof. Dr. Philipp Bagus

Economía Aplicada I e Historia e Instituciones Económicas (y Filosofía Moral)

Universidad Rey Juan Carlos

Campus de Vicalvaro

Facultad de Ciencias Jurídicas y Sociales,

Pso. Artilleros s/n

28032 Madrid

Stellungnahme für die  
62. Sitzung des Ausschusses für  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Zum Thema: Menschenrechte und Wirtschaft

## Das Lieferkettengesetz: eine ökonomische und ethische Einschätzung

Ein Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen ihre Lieferketten sorgfältig zu prüfen und nimmt sie in Haftung für Handlungen ihrer ausländischen Zulieferer, die als Fehlverhalten eingestuft werden. Zu diesen Fehlverhalten werden typischerweise eine umweltschädigende Produktion sowie die Nichteinhaltung von westlichen Arbeitsstandards gezählt. Die Prüfungspflicht gilt sowohl für bezogene Vorleistungen als auch Fertigerzeugnisse.

Um das Lieferkettengesetz einschätzen zu können und einige Fragen der Bundestagsfraktionen beantworten zu können, müssen zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zum (internationalen) Handel und Tausch angestellt werden. Denn ohne das Verstehen grundsätzlicher ökonomischer Zusammenhänge, lässt sich ein Lieferkettengesetz und seine Folgen nicht richtig bewerten.

## **Ethische Grundsatzüberlegungen. Was ist Handel, was ist Tausch?**

Wenn ein deutsches Unternehmen von einem ausländischen Unternehmen ein Produkt kauft, kommt es zu einem Tauschvorgang. Bei einem freiwilligen Tausch gibt eine Partei A ein Gut X an eine andere Partei B, um im Gegenzug ein Gut Y zu erhalten. In einer modernen Wirtschaft ist eines der beiden Güter meist Geld. Der Tausch kommt zustande, wenn folgendes gilt: Partei A zieht Gut Y, das sich im Besitz von Partei B befindet, seinem Gut X vor. Bei Partei B ist es umgekehrt: Partei B schätzt Gut X höher als sein eigenes Gut Y. Daher kommt es zum Tausch.<sup>1</sup> Beide Parteien stellen sich *ex ante* besser, sondern würden sie den Tauschvorgang nicht durchführen.

Das bedeutet, wenn ein Konsument ein Produkt von einem Unternehmen erwirbt, dann profitiert sowohl der Konsument, weil er das erworbene Produkt höher einschätzt als das dafür ausgegebene Geld, als auch das verkaufende Unternehmen, welches das erhaltene Geld dem verkauften Produkt vorzieht. Wird ein derartiger beide Seiten besserstellender Tausch verboten, dann werden sowohl Konsument als auch Verkäufer schlechter gestellt, wobei natürlich die Nationalität von Käufer und Verkäufer irrelevant ist.

Gleiches gilt für den Tausch von Dienstleistungen. Wenn ein Arbeiter einem Unternehmer eine Stunde seiner Arbeit für 20€ anbietet, dann macht er dies, weil er den Wert dieser 20€ für sich höher einschätzt als den Verlust von einer Stunde Freizeit. Umgekehrt bewertet der Unternehmer die eine Stunde Arbeitszeit des Arbeiters höher als die 20€, die er dafür hergibt. Beide Seiten profitieren also von diesem freiwilligen Tausch, sowohl der Arbeitsanbieter als auch der Arbeitsnachfrager. Nationalität, Alter der freiwilligen Tauschpartner oder Lohnhöhe ändern an diesem Grundzusammenhang nichts.

## **Kinderarbeit und Lieferketten**

### *Freiwillige Kinderarbeit*

Arbeitet ein Minderjähriger freiwillig (im Auftrag seiner Eltern) in der Landwirtschaft oder einer Fabrik, so profitieren auch beide Parteien von diesem Tausch. Ein Minderjähriger wird, genau wie ein Erwachsener auch, nur arbeiten, wenn seine Alternativen schlechter sind. Vielleicht ist der Lohn des Kindes notwendig, um die Familie zu ernähren, vielleicht sind andere Arbeiten schlechter bezahlt oder gefährlicher. Wenn die Arbeit freiwillig angenommen wird, dann haben wir es wieder mit einem Tausch zu tun, von dem beiden Parteien zu profitieren gedenken. Wird die Fabrik wegen Boykotts geschlossen, dann muss sich das Kind eine andere, schlechter bezahlte oder gefährlichere Arbeit suchen, muss unter Umständen sogar hungern und wird schlechter gestellt.

In vielen Gegenden der Welt ist Kinderarbeit heute noch eine Notwendigkeit. Freiheit impliziert nicht, dass es unbegrenzte Möglichkeiten und Ressourcen gibt. Der Einzelne muss sich in die Gesellschaft einfügen und sich den gegebenen (produktiven und anderen) Umständen anpassen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. In Gesellschaften mit niedriger Produktivität, insbesondere in landwirtschaftlichen Gegenden, tragen Kinder zum familiären Lebensunterhalt bei.

---

<sup>1</sup> Tauschen bedeutet den Wechsel von einem weniger befriedigenden Zustand in einen befriedigenderen Zustand. Siehe Mises (1980, p. 180).

Kinderarbeit verletzt die wahren Menschenrechte nicht, wenn sie freiwillig ist. Vielmehr werden die Rechte des Kindes verletzt, wenn man ihm die Option zu arbeiten verbietet. Übrigens haben die allermeisten Kinder auch in Europa bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts gearbeitet, auf dem Feld, in der Fabrik, in der Kleinkindbetreuung im Haushalt, oder halfen der Familie durch andere einfache Tätigkeiten wie beim Kochen oder Holzsammeln.

Den Großteil der Menschheitsgeschichte haben Kinder weltweit gearbeitet. Erst als es der dank Kapitalismus und industrieller Revolution ansteigende Wohlstand erlaubte, ging die Kinderarbeit in der westlichen Welt sukzessive zurück und wurde durch Schulbildung ersetzt. Ohnehin darf man davon ausgehen, dass Eltern nicht nur in Europa, sondern überall auf der Welt, das Beste für ihre Kinder wollen und sie nur arbeiten schicken, wenn es keine bessere Alternative gibt.<sup>2</sup> Die Eltern in Entwicklungsländern schicken ihre Kinder nicht arbeiten, um sie zu bestrafen oder weil sie nicht wollten, dass sie in die Schule gingen, sondern weil es die beste Alternative für die Familie ist. Viele Familien in der Dritten Welt benutzen das Familieneinkommen, um ihre Kinder auf Privatschulen zu schicken, die sie den steuerfinanzierten Staatsschulen vorziehen.<sup>3</sup>

Es ist sicherlich richtig, dass Kinder nicht mündig sind und dass ein Kind nicht direkt tauscht, sondern im Auftrag der Familie handelt, wenn es eine bezahlte Arbeit annimmt. Das ändert jedoch nichts an dem Grundzusammenhang, dass es sich um einen freiwilligen Tausch handelt. Wenn eine Familie in Deutschland seinem Kind Geld gibt, um im Kiosk ein Eis zu kaufen, dann tauscht das Kind nicht als mündiger Bürger, sondern handelt ebenso im Auftrag der Familie. Es handelt sich um einen freiwilligen Tausch, der beide Parteien besserstellt. Natürlich kann sich das Kind seinen Eltern verweigern. Es kann sich weigern, im Auftrag der Familie ein Eis zu kaufen. Ebenso kann es abschlagen sein Zimmer aufzuräumen, seine Hausaufgaben zu machen oder bei Haushaltsarbeiten zu helfen. Zur Not könnte das Kind sich auch eine neue Familie suchen. Wenn das Kind es vorzieht, braucht es also nicht dem Auftrag der Familie zu folgen und außer Hause zu arbeiten.<sup>4</sup>

An dieser Stelle sei noch kurz auf die Paragraphen eingegangen, die Viele als eine explizite und implizite Ablehnung freiwilliger Kinderarbeit ansehen: Nach Art. 25 AEMR (Recht auf einen angemessenen Lebensstandard) heißt es: «(2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.» Die UN-Kinderrechtskonvention, Art. 32 deklariert: «(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.»

Zu diesen Paragraphen ist Folgendes zu sagen:

1. Aus den Artikeln lässt sich ein generelles Verbot der Kinderarbeit nicht ableiten, weder explizit, noch implizit. Arbeit ist nicht mit gefährlicher wirtschaftlicher Ausbeutung gleichsetzbar. Arbeit ist vielfach eine Überlebensnotwendigkeit.

---

<sup>2</sup> Zum Rückgang der Kinderarbeit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa in Folge der Produktivitätsanstiege während der industriellen Revolution siehe Hayek (1954).

<sup>3</sup> Siehe Tooley (2017).

<sup>4</sup> Zur komplexen und kontroversen Problematik von Kinderrechten siehe Rothbard (1982).

2. Ein Unternehmer beutet ein Kind nicht aus, weil er für den Lohn eine Arbeitsleistung bekommt. Umgekehrt beutet ein Kind einen Unternehmer nicht aus, weil es Geld vom Unternehmer für seine Arbeit verlangt. Eine Ausbeutung des Kindes liegt dann und nur dann vor, wenn das Kind mit Gewalt zu einer Arbeit gezwungen wird.

3. Diese Paragraphen haben großen Interpretationsspielraum. Was ist ein angemessener Lebensstandard? Kann er garantiert werden zu aller Zeit an allen Orten der Welt? Was sind Gefahren? Was schädigt die Entwicklung des Kindes? Schädigt es die seelische Entwicklung eines Kindes, wenn es von seinen Eltern mit dem Aufräumen, zur Mithilfe bei der Gartenarbeit, zur Aufsicht über jüngere Geschwister beauftragt wird? Und dafür Taschengeld bekommt? In wie weit sind Schule oder Hausaufgaben nicht auch mühsam und Arbeit, die die Gesundheit und seine sittliche Entwicklung gefährden können? Man denke an stundenlanges Sitzen, die eventuell negative sittliche Beeinflussung oder den Zeitverlust, den diese Schularbeiten erfordern, sodass die Bildung anderen Wissens leidet.

4. Der Grundsatz, dass Bildung vor Arbeit geht, oder dass Arbeit quasi nur dort freiwillig ist, wo es keine Bildungsalternative gibt, ist haltlos. Es gibt immer die Möglichkeit, sich weiterzubilden, statt mit der Arbeit anzufangen, auch in Europa. Nach Schule, Abitur, und dem ersten Universitätsabschluss, können noch weitere Abschlüsse gemacht werden, anstatt zu arbeiten. Man könnte mit diesem Grundsatz den Arbeitsbeginn auf ewig verschieben. Wieviel Bildung für den Einzelnen am besten ist, und wann er am besten mit der Arbeit beginnt, hängt von den jeweiligen Lebensumständen und Lebensentwürfen ab, die sich in der westlichen Welt stark von denen der Entwicklungsländern unterscheiden. In dieser Hinsicht ist jeder Einzelne gefragt zu entscheiden, wann er mit der Arbeit beginnen möchte. Die Sichtweise, dass Arbeit nur dort freiwillig ist, wo es keine Bildungsalternativen gibt, wird vor allem von Menschen in wohlhabenden Ländern propagiert, die sich ihre Forderungen „leisten“ können oder mit diesen Forderungen sogar Einkommen erwirtschaften, wie beispielsweise die Angestellten internationaler Organisationen wie UN und vieler NGOs (finanziert aus Steuereinnahmen).

5. Aus philosophischer Sicht gibt es keinen Anspruch auf die Hilfe anderer. Ein Recht auf Kosten anderer zu leben, gibt die Ethik nicht her. Denn niemand hat das Recht Gewalt anzuwenden, damit ihm andere helfen und unterstützen. Denn das würde eine Verletzung von Eigentumsrechten beinhalten (Bagus 2008). Soll auf Gewalt verzichtet werden, darf es nur freiwillige Hilfe geben, jedoch keinen mit Gewalt durchsetzbaren Hilfsanspruch.

Als Fazit lässt sich folgendes festhalten: Ein Verbot von freiwilligem Tausch bedeutet aus ökonomischer Sicht, dass eine Wohlstandserzeugung verhindert wird. Aus moralischer und ethischer Sicht ist ein Verbot von freiwilligem und beiderseitig vorteilhaftem Tausch durch Gewaltandrohung abzulehnen.

## *Unfreiwillige Arbeit*

Nachdem wir den freiwilligen Tausch untersucht haben, stellt sich nun aber die Frage, wie es zu bewerten ist, wenn ein deutsches Unternehmen von einem ausländischen Unternehmen oder einer ausländischen Organisation Produkte erwirbt und diese Entität Gewalt anwendet.

An vielen Orten der Welt werden Menschen mit Gewalt zur Arbeit gezwungen, es liegt Zwangsarbeit vor.<sup>5</sup> Vielmals leben Menschen auch in diktatorischen Regimen, welchen den Menschen eine Arbeit anweist. Das Regime bestimmt, was die Menschen arbeiten müssen und wieviel sie für ihre Arbeit bekommen. Ein naheliegendes Beispiel aus der deutschen Vergangenheit ist die DDR, die mit dem Interzonenhandel auch mit der BRD verknüpft war. Die DDR erlaubte keinen freien Arbeitsplatzwechsel. Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz verlassen wollten, um in Westdeutschland Arbeit zu suchen, wurden beim Grenzübertritt erschossen.

Damals gab es kein Lieferkettengesetz. Dennoch lässt sich theoretisch die moralische Frage untersuchen, ob es ethisch war, dass westdeutsche Unternehmen und Bürger Vorleistungen und Produkte erworben haben, die in der DDR unter Verletzung der Menschenrechte und Zerstörung der Umwelt hergestellt wurden?<sup>6</sup>

Hätte ein Bürger oder Unternehmen der BRD beispielsweise keine DDR-Kartoffeln essen, keine DDR-Bücher lesen, oder dort hergestellte Waschmaschinen nutzen sollen, weil sie in staatlichen Betrieben unter Anwendung von Zwang, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung hergestellt wurden?

In meinen Augen hatte jeder BRD-Bürger das Recht selbst zu entscheiden, ob er Produkte aus der DDR kaufte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Westdeutsche durch den Kauf einer DDR-Waschmaschine anderen Menschen, nämlich DDR-Bürgern ein Einkommen verschaffte, um deren Lebensstandard es nicht gut bestellt war; ähnlich wie es heute vielen Arbeitern in Entwicklungsländern nicht gut geht. BRD-Bürger hätten also keine moralische Schuld auf sich geladen, wenn sie subventionierte DDR-Waschmaschinen kauften.<sup>7</sup> Vielleicht taten sie es aus Nächstenliebe.

---

<sup>5</sup> Es gibt keinen fundamentalen Unterschied zwischen Zwangsarbeit und Steuern auf Arbeit. Wer 30% Steuern auf sein Arbeitseinkommen zahlt, wird dazu gezwungen ein knappes Drittel seiner Arbeitszeit für jemand anderen zu arbeiten. Dem Besteueren werden die Früchte seiner Arbeit entzogen genauso wie dem Zwangsarbeiter, der auch gezwungen wird, in seiner Arbeitszeit für jemand anderen zu arbeiten. Siehe zu dieser Problematik Nozick (1974, p. 169-71), Rothbard (1973, p. 85). und Feser (2000). Würde man das Lieferkettengesetz konsequent anwenden, könnten deutsche Unternehmen überhaupt nicht mehr mit ausländischen (wie auch inländischen) Unternehmen Handel treiben, da Steuern auf Arbeit äquivalent zu Zwangsarbeit sind und in der Lieferkette vorkämen. Die Arbeitsteilung bräche zusammen, und mit ihr auch der Lebensstandard. Ein Teil der deutschen Bevölkerung würde verhungern müssen.

<sup>6</sup> Man denke an die katastrophalen Zustände der Natur in der DDR. Paradigmatisch ist das Beispiel Bitterfeld, wo an einem Tag von nur einer Fabrik zehnmals so viel Quecksilber in die Saale geleitet wurde, wie von BASF in einem ganzen Jahr in den Rhein. Siehe zu der Umweltzerstörung in den DDR und im Kommunismus allgemein Grabow (2014).

<sup>7</sup> Zu den subventionierten DDR-Waschmaschinen siehe MDR (2018).

Analog sollten auch die importierenden westdeutschen Unternehmen nicht privatrechtlich haftbar sein, weil sie Produkte aus dem Unrechtsstaat DDR importierten. Zwar stützten sie indirekt ein Unrechtsregime, aber sie halfen durch ihren Kauf auch unschuldigen und in ihren Grundrechten verletzten DDR-Bürgern. Die Schuld an den Menschenrechtsverletzungen trug weder der westdeutsche Konsument noch das importierende westdeutsche Unternehmen, sondern das DDR-Regime.

Analog und auf die heutige Situation übertragen, lässt sich fragen, ob es moralisch ist, dass ein Konsument oder Importeur Produkte aus China kauft, wo Eigentumsrechte nicht geschützt sind, die Umwelt beschädigt wird, und dadurch Produkte billiger hergestellt werden. Ein Nichtkauf trifft erst einmal die chinesischen Arbeiter negativ, die im schlimmsten Falle ihren Lebensunterhalt verlieren. Der Kauf oder Nichtkauf ändert indes erstmal nichts an den Eigentumsverletzungen wie fehlenden Privatisierungen in China. Die Schuld an den Menschenrechtsverletzungen in China trägt weder der deutsche Konsument noch das importierende deutsche Unternehmen, sondern einzig der chinesische Staat.

### ***Vorbildfunktion statt Verboten***

Es gibt bessere Möglichkeiten darauf einzuwirken, dass Menschenrechte in China gewahrt werden. Vor allem gilt es, es besser als China zu machen, ein Vorbild zu sein und zu zeigen, dass sichere Eigentumsrechte zu Frieden und Wohlstand führen. Eine Abkehr vom Paternalismus und Staatsinterventionismus in Deutschland durch die Verteidigung von Eigentumsrechten würde eine solche Vorbildfunktion schaffen, die Nachahmer findet. Leider befindet sich die Bundesrepublik auf dem umgekehrten Weg. Denn mehr Regulierungen, wie sie das Lieferkettengesetz mit sich bringt, und daher mehr Sozialismus ist genau das Gegenteil von sicheren Menschenrechten.<sup>8</sup> Durch ein Lieferkettengesetz würde sich Deutschland China ähnlicher machen. Die Bundesrepublik würde unfreier und damit sozialistischer werden. Die Bundesrepublik würde Menschenrechte hier zu Hause verletzen; denn freier Tausch ist Menschenrecht.

Jeder Mensch besitzt das Selbsteigentum an seinem eigenen Körper. Jeder Mensch hat das Recht mit seinem Körper durch Erstbenutzung materielles Eigentum zu erwerben. Zudem hat jeder Mensch das Recht seinen Körper und sein Eigentum zu benutzen, es umzuformen und zu tauschen, solange er nicht den Körper und das rechtmäßige Eigentum anderer Menschen physisch verletzt. Alle wahren und echten Menschenrechte lassen sich aus diesen Eigentumsrechten herleiten (Bagus 2008). „Menschenrechte“ die sich nicht aus diesen Eigentumsrechten herleiten lassen, stehen mit diesen im Konflikt und sind keine echten, sondern nur vermeintliche Menschenrechte. So lässt sich beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung aus den Eigentumsrechten, nämlich dem Eigentum am eigenen Körper herleiten. Jeder Mensch besitzt seinen eigenen Körper und darin eingeschlossen auch seinen Mund und Stimmbänder. Mithin hat jeder Mensch das Recht, seinen Mund und seine Stimmbänder dergestalt zu benutzen, dass sie Wörter formen. Auf seinem Grund und Boden, seinem Eigentum, kann er daher seine Meinung frei äußern, und auch auf

---

<sup>8</sup> Unter Sozialismus verstehen wir den systematischen Einsatz von Gewalt gegen freie menschliche Handlungen, wie er bei der Durchsetzung von Steuern oder Regulierungen typisch ist. Mehr Sozialismus bedeutet weniger Freiheit.

fremdem Eigentum, wenn er von den Eigentümern explizit oder implizit dazu eingeladen wird.<sup>9</sup> Jeder hat das Recht mit seinem Eigentum, eine Zeitung zu gründen, ein Buch zu schreiben, einen Podcast oder Blog zu installieren und seine Meinung zu veröffentlichen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist jedoch nicht absolut. Niemand hat das Recht, in die Wohnung seines Nachbarn einzudringen, um ihm dort seine Meinung zu sagen, denn das würde die Eigentumsrechte des Nachbarn an seiner Wohnung verletzen. Gleichermaßen beinhaltet das rechte verstandene Recht auf freie Meinungsäußerung nicht das Recht, die Eigentümer fremder Zeitungen dazu zu zwingen, seine eigene Meinung zu veröffentlichen.

Zu den vermeintlichen Menschenrechten, die sich nicht aus Eigentumsrechten herleiten lassen, zählt beispielsweise ein „Recht auf Bildung,“ ein „Anspruch auf bezahlten Urlaub,“ oder ein „Anspruch auf medizinische Versorgung im Krankheitsfalle.“ Diese vermeintlichen Rechte sind nicht universell, könnten also nicht an jedem Ort und nicht zu jedem Zeitpunkt der Menschheitsgeschichte eingehalten werden. Ist eine Gesellschaft zu arm, dann werden diese vermeintlichen Menschenrechte notwendigerweise verletzt. Im Gegensatz dazu können die oben ausgeführten Eigentumsrechte immer ungeachtet des Wohlstandniveaus eingehalten und respektiert werden. Zudem sind die vermeintlichen Rechte schwer operationalisierbar und können letztlich unbegrenzte Ansprüche begründen. Denn wieviel Bildung garantiert ein Recht auf Bildung? Die Antwort auf diese Frage muss immer willkürlich bleiben. Schließlich stehen diese „Rechte“ im Konflikt mit Eigentumsrechten und verletzen somit die wahren Menschenrechte. Denn ein „Recht auf Bildung“ impliziert das Recht jemanden anderen zu zwingen, z.B. durch ein steuerfinanziertes staatliches Bildungssystem, diese Bildung bereitzustellen. Dieser (physische) Zwang verletzt aber Eigentumsrechte.

Wie sieht es aber mit dem Recht auf freien Tausch aus? Aus den echten Menschenrechten folgt: Jeder Mensch das Recht, mit seinem Eigentum ein Unternehmen zu gründen, und mit seinem Geld Produkte von anderen Menschen oder Unternehmen zu kaufen.<sup>10</sup> Ein Lieferkettengesetz verletzt dieses echte Menschenrecht des freien Tauschs.

### **Konsumentensouveränität**

Wir haben nun die beiden Fälle von freiwilliger und unfreiwilliger Arbeit diskutiert. Es macht sicherlich einen Unterschied, ob ein Produkt mit Hilfe von unfreiwilliger oder freiwilliger Arbeit hergestellt wurde. Ein Konsument kann sich entschließen, dass er ein Produkt nicht kauft, wenn Kinder freiwillig daran mitgewirkt haben. Er trägt dann die Verantwortung, dass die Kinder möglicherweise ihre Arbeit verlieren. Ein Konsument kann sich auch entscheiden, keine Produkte aus Ländern zu erwerben, in denen niedrigere Umweltstandards als in Deutschland herrschen, oder in denen die Produktivität niedriger als in Deutschland ist. Er trägt dann die Verantwortung dafür, dass sich diese Länder nicht so schnell entwickeln können und länger arm bleiben als wenn er sie

---

<sup>9</sup> Bei einer Theatervorstellung untersagt der Besitzer implizit die freie Meinungsäußerung in Form des lauten Ausrufs „Feuer.“

<sup>10</sup> Natürlich lässt sich aus den Eigentumsrechten auch das Recht auf Boykott ableiten. Person A kann die Produkte von Person B boykottieren, weil dieser in der Vergangenheit Straftaten begangen hat oder ihr nicht genehme Handlungen getätigt hat, wie z.B. Ausländer oder Kinder beschäftigt zu haben. Boykott sollte indes freiwillig sein. Das Lieferkettengesetz macht Boykott jedoch zum Zwang. Es ist ein Zwangsboykott.

nicht boykottiert hätte. Aber es ist seine freie Entscheidung. Es herrscht Konsumentensouveränität. Diese Entscheidung kann der mündige Bürger, der schließlich auch mündig genug ist, zu einer demokratischen Wahl zu geben, selber treffen. Er braucht dafür nicht die paternalistische Vormundschaft des Staates.

Es wird auch Konsumenten geben, für die nur der Preis wichtig ist; und nicht die Frage, ob das verkaufende Unternehmen mit Inländern, Ausländern, Minderjährigen oder Erwachsenen Verträge geschlossen hat. Diesen Konsumenten ist Hautfarbe oder Alter der an der Produktion Beteiligten gleich. Auch dies ist die freie Entscheidung der Konsumenten und ihr gutes Recht. Wenn ein Bürger an den Bedingungen der Produktentstehung interessiert ist, und sich informieren möchte, kann er das tun. Er hat jedoch nicht das Recht, die Kosten der Informationsbeschaffung anderen aufzubürden. Den Staat braucht er nicht als Aufklärer, sondern höchstens um die Kosten der Informationsbeschaffung auf andere umzuverteilen.

Denn wenn Kunden wissen wollen, unter welchen Bedingungen ein Produkt hergestellt wird, dann müssen und werden sich Unternehmen diesem Kundenbedürfnis im Wettbewerb stellen.

Genauso wie Fischkonservenhersteller sich bescheinigen lassen, dass beim Fang für ihre Thunfischkonserven keine Delfine zu Schaden kommen, können sich auch Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und anderer Vorlieben ihrer Kunden von unabhängigen privaten Agenturen zertifizieren lassen, z.B. mit einem Stempel „kinderarbeitsfrei,“ oder „CO2-neutrale Produktion.“ Die Kunden, die darauf Wert legen, kaufen dann nur diese zertifizierten Produkte. Das ist ihr gutes Recht. Den Staat braucht es dazu nicht. Es ist nicht Staatsaufgabe zu entscheiden, welche Produkte ein Konsument kaufen darf.

Nur bei Konsumentensouveränität können Bürger Verantwortung zeigen. Denn Verantwortung ist ein freiwilliges Konzept. Wer zu etwas gezwungen wird, hat keine Verantwortung mehr. Mithin braucht es ein Lieferkettengesetz nicht. Es kann nur dazu führen, dass freiwillige Tauschvorgänge verhindert werden.

### ***Ökonomische Folgen***

Ein Lieferkettengesetz erhöht die Rechtsunsicherheit, die dadurch entsteht, dass deutsche Unternehmen für das Verhalten ihrer Zulieferer verantwortlich gemacht werden. Es bedeutet zusätzliche (Überwachungs-) Kosten für deutsche Unternehmen, erhöht ihre Verwaltungskosten und untergräbt ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu Unternehmen, die einem ähnlichen Gesetz nicht unterworfen sind. Ein Lieferkettengesetz schädigt die deutsche Volkswirtschaft und bedeutet mehr Bürokratie.

Grundsätzlich behindert ein Lieferkettengesetz freiwillige Tauschvorgänge und vermindert damit die Wohlstandsschaffung. Es trifft sowohl Menschen in den Entwicklungsländern, deren Produkte nicht mehr von deutschen Unternehmen gekauft werden können, als auch Menschen in Deutschland, die diese Produkte erwerben wollen und auf schlechtere und teurere Alternativen ausweichen müssen. Ein derartiges Gesetz bedeutet eine Behinderung der internationalen Arbeitsteilung und damit einen Wohlfahrtsrückgang.



Im Folgenden und aufbauend auf obigen Betrachtungen möchte ich noch kurz auf ein paar der Fragen der Fraktionen eingehen, die noch nicht vollständig beantwortet sind:

*1. Welche Maßnahmen sind national wie international notwendig, um die konkrete Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umweltstandards in der Wirtschaft zu verbessern, ohne dabei Rechtssicherheit oder Wettbewerbsfähigkeit vom Unternehmen zu gefährden?*

Deutschland sollte Vorbild sein. Die BRD sollte Eigentumsrechte (also echte Menschenrechte)<sup>11</sup> adäquat definieren und schützen. Regulierungen und andere Eingriffe in die Eigentumsrechte, und dazu gehört auch ein Lieferkettengesetz, sollten vermindert und Steuern maximal gesenkt werden. Diese Maßnahmen stärken Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Andere Staaten sollten international ebenfalls entsprechende Maßnahmen treffen, den Staatseinfluss mindern und Eigentumsrechte sichern. Es ist zu hoffen, dass durch ein deutsches Vorbild andere Länder auch zur Einsicht kommen und sich Kapitalismus und Freiheit zuwenden. Andere Länder mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zu dieser Einsicht zu zwingen ist in meinen Augen kontraproduktiv.

*8. Bedeutet ein Lieferkettengesetz – mit Sanktionen gegen deutsche Unternehmen und Klagemöglichkeiten für Verbände und Arbeitnehmer in Entwicklungsländern gegen deutsche Endprodukt-Konzerne in Deutschland – eine ideologische Überkompensation des humanitären Universalismus? (AfD)*

Es gibt in Deutschland in der Tat eine Art moralische Überheblichkeit („Am deutschen Wesen mag die Welt genesen“), die immer wieder zum Ausbruch kommt. Ich bin kein Psychologe und kann nicht erklären, worauf das zurückzuführen ist. Ich denke es ist eine Kombination aus Paternalismus, der es nicht erträgt, wenn Konsumenten ihre Entscheidungen selber treffen, und Resultat eines Heile-Welt-Bedürfnisses. Manchen Deutschen mangelt es an Vorstellungskraft, wie der Lebensalltag in armen Ländern sich gestaltet. Beim Feierabendbier vor dem Flachbildschirm lässt sich einfach der Kopf darüber schütteln, dass sich diese Menschen aus ihrer Armut arbeiten wollen, und dafür bereit sind, auch für weniger Geld und unter weniger guten Bedingungen zu arbeiten als in Deutschland.

Viele Deutsche mögen auch ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie sehen, dass es ihnen im Vergleich zu armen Ländern relativ gut geht. Mit den Forderungen nach dem Verbot von Kinderarbeit und überzogenen Umweltauflagen gelingt eine „kognitive Dissonanzreduktion.“ Man will einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Einfache Lösungen wie Verbote (Lieferkettengesetz) scheinen da der rechte Weg. Diese eher symbolischen als praktikablen, politische Lösungen ignorieren indes die ökonomischen Realitäten in Ländern mit niedrigen Einkommen und niedriger Produktivität. Aber sie beruhigen das Gewissen. Auf Basis einer Anmaßung von Wissen (Hayek 1988), glaubt man den Menschen vor Ort helfen.

---

<sup>11</sup> Wahre Menschenrechte können auf Eigentumsrechte, und dazu zählt auch das Recht auf Selbsteigentum, zurückgeführt werden. Siehe Bagus (2008).

Die ideologische Überkompensation durch einfache Lösungen mag auch auf eine fortschreitende Infantilisierung der Gesellschaft zurückzuführen sein. Das Nicht-Erwachsenwerden führt dazu, dass die infantilisierten Menschen sich dem Staat und einfachen Lösungen zu wenden.<sup>12</sup> Der Staat soll alles regeln, so wie es früher die Eltern taten. Er bietet einfache Lösungen für komplexe Probleme an, wie beispielsweise das Lieferkettengesetz als Lösung für Armut in der Dritten Welt. Diese Lösungen sind indes kontraproduktiv und verschlimmern die Lage derer, denen eigentlich geholfen werden soll.

Man darf auch nicht vergessen, dass viele Menschen mit den Initiativen, die das Heile-Welt-Bedürfnis befriedigen, Einkommen erwirtschaften. Die Mandate von NGOs und supranationalen Organisationen, wie die UNO aber auch einige Weltbank-Einheiten, leben von diesen Initiativen. Zu beachten ist auch, dass derartige Gesetze und Vorschriften vor allem die Einkommen von Juristen und Wirtschaftsprüfern erhöhen. Zudem bringt es die Ausweitung von Governance-Prozessen mit sich, dass immer mehr Einkommen von produktiven Verwendungen zu nicht produktiven Stabsabteilungen umgeschichtet wird.

**9.** *Inwieweit entlastet ein (solches) Lieferkettengesetz die Entwicklungsländer von ihrer eigenen Verantwortung für die Herausbildung rechtsstaatlicher und sozialer Strukturen? (AfD)*

Wie bereits erwähnt, halte ich es für kontraproduktiv einem Land von außen Institutionen aufzudrängen. Die angesprochenen Institutionen müssen sich aus eigener Einsicht und Verantwortung entwickeln. Ein Lieferkettengesetz kann selbstverständlich nicht die chinesische Regierung der Verantwortung für ihre Menschenrechtsverletzungen entlasten. Deutschland sollte ein Vorbild sein und selbst die Eigentumsrechte besser verteidigen.

## **Schluss**

Ein Lieferkettengesetz behindert freiwilligen Tausch und verletzt damit Menschenrechte. Freiwilliger Tausch hilft beiden Tauschpartnern, auch den Partnern in Entwicklungsländern. Ferner steht es Konsumenten frei, Produkten an denen arme Menschen in Entwicklungsländern mitwirken, nicht zu kaufen. Sie müssen dann hinnehmen, diese Menschen zu schädigen. In jedem Fall können Konsumenten diese Entscheidung selber treffen. Ein Lieferkettengesetz ist aus moralischer, ethischer und wirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

## **Referenzen**

Bagus, Philipp. 2008. Human Rights Inflation and Property Rights Devaluation. Winning Essay. *The Independent Institute*. <https://www.independent.org/students/essay/essay.asp?id=234>

---

<sup>12</sup> Zu den psychologischen Ursachen der Infantilisierung in Deutschland siehe Unger (2018).

- Feser, Edward. 2000. Taxation, Forced Labor, and Theft, *The Independent Review*, Vol. 5, no. 2, pp. 219–235
- Grabow, Colin. 2014. If You Think Communism Is Bad For People, Check Out What It Did To The Environment. *The Federalist*. <https://thefederalist.com/2014/01/13/if-you-thinkcommunismis-bad-for-people-check-out-what-it-did-to-the-environment/>
- Hayek, Friedrich A. von, ed. 1954. *Capitalism and the Historians*. 11. print. ed. London: Routledge & Kegan Paul.
- Hayek, Friedrich A. von. 1988. *The Fatal Conceit*. Hayek, Friedrich A. von: Collected Works. Vol. 1. London: Routledge.
- MDR. 2018. „Der Außenhandel der DDR. Zwänge und Zahlungsverpflichtungen.“ MDR Zeitreise. <https://www.mdr.de/zeitreise/ddr-aussenhandel-die-aussenhaendler104.html>
- Mises, Ludwig von. 1980. *Nationalökonomie*. The International Carl Menger Library. München: Philosophia Verlag.
- Nozick, Robert. 1974. *Anarchy, State, and Utopia*. New York: Basic
- Rothbard, Murray. 1973. *For a New Liberty: The Libertarian Manifesto*. New York: Libertarian Review Foundation.
- Rothbard, Murray. 1982. *The Ethics of Liberty*. Portland: Humanities Press.
- Tooley, James und Pauline Dixon. 2005. *Private Education is Good for the Poor*. Washington, DC: Cato Institute. <https://www.cato.org/sites/cato.org/files/pubs/pdf/tooley.pdf>
- Unger, Raymund. 2018. *Die Wiedergutmacher. Das Nachkriegstraume und die Flüchtlingsdebatte*. München: EuropaVerlag.